

Bündnis 90/DIE GRÜNEN und SPD

Fraktionen im Rat der Stadt Göttingen

Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Ratsfraktion, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen

Zimmer 130

Tel.: 0551-400 2785, Fax: 0551-400 2904
E-Mail grueneratsfraktion@goettingen.de

SPD-Fraktion, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen

Zimmer 199

Tel.: 0551-400 2290, Fax 0551-400 2060
E-Mail spd-fraktion@goettingen.de

Göttingen, 13. Juni 2012

Dringlichkeitsantrag - Resolution

Bildung statt Betreuungsgeld

Der Ausschuss möge dem Rat zum Beschluss vorlegen:

Die Bundesregierung plant auf Drängen der CSU die Einführung eines Betreuungsgeldes, das ab 2013 ausgezahlt werden soll. Eltern, die sich entscheiden, ihre Kinder bis zum Alter von 3 Jahren ausschließlich zu Hause zu betreuen und nicht in eine KiTa zu schicken, sollen dann eine staatliche monatliche Zuwendung ab Januar 2013 für Kinder im zweiten Lebensjahr in Höhe von 100 bzw. ab 2014 150 Euro monatlich, dann auch für Kinder im dritten Lebensjahr, erhalten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bundesregierung offiziell zu bitten, auf die Einführung eines Betreuungsgeldes zu verzichten und die dafür vorgesehenen Mittel in Höhe von bis zu 2,2 Milliarden Euro jährlich in den Ausbau der Kinderbetreuung zu investieren.

Begründung:

Wir halten es grundsätzlich nicht für sinnvoll, für die Nichtinanspruchnahme einer staatlichen Leistung zu zahlen. Schweden (2008), Norwegen (1998) und Finnland (1985) haben langjährige Erfahrungen mit einem Betreuungsgeld gesammelt. Mindestens 320 Euro werden dort Eltern ausgezahlt, die auf eine staatliche Kinderbetreuung verzichten. Das Ergebnis begleitender Studien fasste die Süddeutsche Zeitung am 20. April 2012 zusammen: "In der Praxis bewahrheiten sich die Befürchtungen der Betreuungsgeld-Gegner. Es wirkt sich nachteilig auf die Geschlechtergerechtigkeit aus, es behindert die Erwerbstätigkeit von Müttern und bremst den Ausbau der Betreuungsangebote- und es hält vor allem wirtschaftlich schlechter gestellte Familien davon ab, ihre Kinder in eine Kita zu schicken. In Thüringen ging die Betreuungsquote in Kitas nach Einführung des Betreuungsgeldes um 20 Prozent zurück.

Die Kosten für das von der Bundesregierung geplante Betreuungsgeld werden auf 1,2 Mrd. € geschätzt, also fast ein Drittel der für den gesamten Krippenausbau notwendigen Mittel. Auf die Kommunen umgelegt wären das allein für Göttingen 500.000 €, die bei dem Ausbau der institutionellen Kinderbetreuung oder für Sprachförderung fehlen. Daher sollte das Geld besser in ein flächendeckendes, hochwertiges Betreuungsangebot investiert werden, um endlich echte Wahlfreiheit für Familien, vor allem für Mütter, herzustellen.

Ab August 2013 besteht bundesweit ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem ersten Lebensjahr. In Göttingen fehlen noch mehr als 200 Plätze, obwohl die Stadt mit einer Betreuungsquote von 44 % Spitzenreiterin in Niedersachsen (19,1 %) ist. In einem 10-Punkte-Programm schlägt Familienministerin Schröder

vor, klammen Kommunen mit zinsgünstigen Krediten zu helfen. Angesichts der hohen Verschuldung vieler Kommunen ein eher kontraproduktiver Vorschlag. Es darf nicht dazu kommen, dass Städte und Gemeinden zu Ausfallbürgen eines unterfinanzierten KiTa-Ausbaus werden. Das Betreuungsgeld ist sozial unausgewogen: Während Familien mit Hartz IV Bezug von der Leistung praktisch ausgeschlossen werden, können besser gestellte Eltern die staatliche Unterstützung auch für einen Platz ihres Kindes in einer privaten Kita ausgeben. Damit ist das Argument, es handele sich um eine Ausgleichszahlung ad absurdum geführt. In diesem Gesetzesentwurf geht es nicht um die Honorierung von Erziehungsleistung, sondern darum, bereits privilegierte Familien zu bedienen. Diese Mitnahmeeffekte für Besserverdienende sind kontraproduktiv. Für uns bleibt essentiell: Kindern aus sozial schlechter gestellten Familien früh der Zugang zu öffentlichen Bildungseinrichtungen gewährt werden, um ihre Bildungschancen deutlich zu verbessern.

Es ist weiterhin zu befürchten, dass vor allem Mütter mit Kleinkindern länger zu Hause bleiben und so dem Arbeitsmarkt dringend benötigte Fachkräfte fehlen. Daher ist die "zurück an den Herd" Prämie nicht nur volkswirtschaftlich unsinnig, es unterstützt außerdem das konservative Familienbild zu Lasten des Ausbaus der Kinderbetreuung und der besseren Vereinbarung von Familie und Beruf.

Die Dringlichkeit dieses Antrags ist durch die geplante Verabschiedung im Bundestag am 29.6. gegeben.